

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Crivitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12. Dezember 2018 und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.01.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.480.900	7.200	-458.100	7.030.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.480.900	66.800	0	7.547.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	-59.600	-458.100	-517.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	-59.600	-458.100	-517.700
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	-59.600	-458.100	-517.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	7.438.200	7.200	-458.100	6.987.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	7.095.000	66.800	0	7.161.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	343.200	-59.600	-458.100	-174.500
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.900	0	0	127.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-127.900	0	0	-127.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit auf	215.300	-59.600	-458.100	-302.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 740.000 EUR auf 740.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird der Umlagegrundlagen festgesetzt. von bisher 19,0635 v. H. auf 17,13 v. H.
2. Die übrigen Umlagen bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragsstellenplan in der Kernverwaltung ausgewiesenen Stellen verändert sich

von bisher 75,0625 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
auf nunmehr 75,5625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Gesamtzahl der im 1. Nachtragsstellenplan in den nachgeordneten Einrichtungen ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 11,9 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich ca.	5.189.150	5.189.150
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich ca.	5.189.150	5.189.150
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich ca.	5.189.150	4.671.847

§ 8 Weitere Vorschriften

Crivitz 20.02.19
Ort, Datum



Heike Isbarn
Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 des Amtes Crivitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde durch Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2019 genehmigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 des Amtes Crivitz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.02.2019 bis 11.03.2019 im Amt Crivitz, SG Steuern, Abgaben, Haushalt, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 25.02.2019